

Achtstündige Dienstbesprechung an einem Samstag

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 12. April 2025 19:46

Zitat von Seph

Nein, das kann man während der Erkrankung natürlich nicht. Ob diese so viele Tage umfasst, dass tatsächlich die während der Unterrichtszeit entstandenen Überstunden nicht abgebaut werden können, bekommt man am besten raus, wenn man seine Arbeitszeit konsequent erfasst. Dann hat man im Übrigen auch etwas in der Hand, falls eben doch über die untermittelfreien Tage hinaus ein Ausgleich benötigt wird.

Das klingt gut und logisch. Aber was mache ich, wenn meine Arbeitszeit dann schon deutlich überschritten ist? Gehe ich zum Schulleiter und sage: meine Abiklausuren muss jetzt mal jemand anderes korrigieren, meine Arbeitszeit ist überschritten? Überspitzt formuliert.

Ich weiß nicht wie das neu euch so läuft. Ich hatte im schulinternen Arbeitszeitmodell regelmäßig eine Arbeitszeit von 120 bis 130 Prozent, da war jede Tätigkeit gelistet, mit sportlichen Korrekturzeiten. Die Realität sah genau so aus. Aber Konsequenzen auf das Deputat hatte es keine, weil es angeblich keine Entlastungsstunden dafür gäbe. Ich hätte wohl nur mit Krankschreibungen etwas erreicht, am besten den ganzen Januar, damit klar ist, dass die Korrekturen nicht gemacht werden können vor den Zeugnissen.

Ich kann ja schlecht im Mai zur Schulleitung geben und sagen: ich habe meine 1800 Stunden gemacht. Seht zu. Wer krank ist, hat ja auch immer das Problem, dass nur der Unterricht entfällt und ein Teil der Arbeit praktisch nachgearbeitet wird. Ja, so effizient wie möglich, aber irgendwann kommt man mit Optimierung einfach an Grenzen. Bei Teilzeit wird das ganze noch schlimmer, nur dass man eher den finanziellen als den gesundheitlichen Nachteil hat.